



## **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung**

### **Zweck der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung**

Zweck der Geschäftsordnung ist die Regelung des Ablaufes der Mitgliederversammlung des Rudolf Steiner Schule Berlin e.V. im Rahmen der Vereinssatzung.

### **Beschlussfassung und Regularien**

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß den Regelungen der Satzung.

Die Mitgliederversammlung kann per Beschluss einen Endzeitpunkt der Mitgliederversammlung (Uhrzeit) festlegen. Der Versammlungsleiter hat in so einem Fall rechtzeitig die noch offenen Tagesordnungspunkte vor dem Endzeitpunkt aufzurufen, um deren weitere Behandlung durch die Mitgliederversammlung festlegen zu lassen. Eine Aufhebung des beschlossenen Endzeitpunktes ist nicht möglich.

Für den Fall, dass einzelne Punkte einer Tagesordnung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung nicht mehr behandelt werden, sind diese Tagesordnungspunkte für die folgende ordentliche Mitgliederversammlung auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Mitgliederversammlung kann eine generelle Redezeitbegrenzung für die einzelnen Beiträge zu einem Tagesordnungspunkt festlegen.

Geschäftsordnungsanträge sind vorrangig zu behandeln, d.h. ein Antrag zur Geschäftsordnung (Meldung mit zwei Händen) unterbricht die Redeliste. Der Versammlungsleiter muss eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag zulassen.

Auf Antrag kann der Versammlungsleiter jede Diskussion auf eine pro und contra Diskussion begrenzen.

Sofern von der Satzung nicht anders geregelt, kann die Versammlung mit mindestens 1/3 der Stimmen beschließen, die Abstimmung geheim durchzuführen.

### **Öffentlichkeit/Gäste**

Nichtmitglieder können als Gäste teilnehmen. Auf Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden und damit die Mitgliederversammlung auf die Mitglieder begrenzt werden.

### **Protokoll**

Die Niederschrift des Protokolls erfolgt zeitnah gemäß den Regelungen der Satzung. Es wird spätestens vier Unterrichtswochen nach der Versammlung zur Einsicht im Schulbüro ausgelegt – auf Antrag wird das Protokoll auch zugeschickt - und gilt als genehmigt, wenn nach weiteren vier Unterrichtswochen kein Versammlungsteilnehmer widerspricht. Im Fall eines durch den Vorstand und den Widersprechenden nicht lösbaren Widerspruchs entscheidet über die Genehmigung des entsprechenden Abschnitts die nächste Mitgliederversammlung.

**Gültigkeit und Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung wird mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung gültig.  
Änderungen bedürfen einer einfachen Mehrheit.

**Schriftformklausel**

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform. Mündliche Änderungen und Ergänzungen einschließlich der Aufhebung dieser Schriftformklausel sind nichtig.

---

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14. Dezember 2005 verabschiedet.